



AMTSBLATT

des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab

Nr. 13

Neustadt a.d. Waldnaab, den 13. September 2017

47. Jahrgang

Inhaltsübersicht



Vollzug des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen – Tiergesundheitsgesetz (TierGesG); Vollzug der Bienenseuchen-Verordnung (BienSeuchV);
Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen im Gemeindegebiet Theisseil, Ortsteil Edeldorf
Aufhebung des Sperrbezirks



Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes am Rauhen Kulm für das Haushaltsjahr 2017



Abfallwirtschaft; Veröffentlichung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf (ZTKS) im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz



Sitzung des Kreiswahlausschusses;
Ermittlung des Ergebnisses der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag im Wahlkreis 235 Weiden



Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BImSchG – und Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG-;
Änderung der bestehenden Biogasanlage mit einer Produktionskapazität von 1,5 Mio. Normkubikmetern je Jahr und Erhöhung der Feuerungswärmeleistung von 917 kW auf 1.795 kW auf den Grundstücken Fl.Nrn. 665 und 780, Gemarkung Hannersgrün durch die Bioenergie Lehner, Weißenbrunn 1, 92702 Kohlberg - Prüfung der UVP-Pflicht gem. § 3a UVPG



Verordnung des Landratsamtes Neustadt a.d.Waldnaab zur Aufhebung der Verordnung über das Wasserschutzgebiet im Markt Waldthurn (Quelle auf dem Grundstück Fl.Nr. 133 der Gemarkung Bernrieth) für die öffentliche Wasserversorgung der Ortsteile Unterbernrieth und Pfifferlingstiel, Stadt Pleystein





Nachruf

Der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab trauert um

Herrn Albert Werner aus Flossenbürg

welcher am 1. September 2017 im 86. Lebensjahr verstorben ist

Herr Werner gehörte dem Kreistag des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab von 1978 bis 1984 sowie von 1990 bis 1996 an.

Der Verstorbene hat während dieser Zeit engagiert und mit Sachverstand insbesondere im Personalausschuss, Sozialhilfeausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss, Ausschuss für Regionale Zusammenarbeit West-/Ost, Ausschuss für Wirtschaft, Struktur und Truppenübungsplatzfragen sowie im Ausgleichsausschuss beim Ausgleichsamt Neustadt mitgewirkt.

Außerdem war Herr Werner viele Jahre als Kreisrat im Zweckverband zur Wasserversorgung der Steinaldgruppe, im Kuratorium Jugendtagungshaus Stützelvilla sowie im Sparkassenzweckverband vertreten.

Wir danken ihm für seine Mitarbeit zum Wohle des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Neustadt a.d. Waldnaab, September 2017

Für den Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, den Kreistag und die Fraktionen

Andreas Meier
Landrat

Dr. Stephan Oetzingler
CSU

Günter Stich
SPD

Manfred Plößner
FW

Dr. Barbara Kindl
ÖDP

Klaus Bergmann
B 90/DIE GRÜNEN

Hans Gösl
FDP/UW



Nachruf

Der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab trauert um

Herrn Hans Uschold aus Oberlind bei Vohenstrauß

welcher am 7. September 2017 im 62. Lebensjahr verstorben ist.

Herr Uschold war im Dezember 1988 als Straßenbauarbeiter in den Dienst des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab getreten. Im Januar 2006 wurde Herr Uschold dem Staatlichen Bauamt Amberg-Sulzbach zur Arbeitsleistung zugewiesen. Hier war Herr Uschold bis zu seinem Ausscheiden aus dem Dienst im Juli 2015 als Straßenwärter für den baulichen Unterhalt eingesetzt.

Dazu zählten in erster Linie die Pflege der Gehölze sowie das Mähen der Grünstreifen am Straßenrand und in der Autobahnmitte. Die Entwässerung der Straßengräben gehörte ebenso zu seinen Aufgaben, wie die Instandhaltung der Verkehrsschilder. In den Wintermonaten war er Unterstützungskraft im Bauhof. Auch für die Absicherung von Unfall- und Gefahrenstellen war er mit verantwortlich.

Auf Herrn Uschold war immer Verlass. Er erledigte seine Aufgaben als Straßenwärter mit großem Engagement und zur vollsten Zufriedenheit seiner Vorgesetzten. Er war ein beliebter Mitarbeiter, der von seinen Kollegen und Vorgesetzten gleichermaßen geschätzt wurde.

Wir danken ihm für seinen verantwortungsvollen Einsatz und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Neustadt a.d. Waldnaab, September 2017

Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab

Andreas Meier
Landrat

Eva Weiß
Personalratsvorsitzende

Vollzug des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen – Tiergesundheitsgesetz (TierGesG);

Vollzug der Bienenseuchen-Verordnung (BienSeuchV);

Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen im Gemeindegebiet Theisseil, Ortsteil Edeldorf

Das Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab erlässt folgende

A n o r d n u n g :

Die bösartige Faulbrut der Bienen im Gemeindegebiet Theisseil, Ortsteil Edeldorf, ist erloschen. Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Neustadt a.d. Waldnaab vom 14.06.2017, Az. 34-5651.07.02, über die Erklärung eines Sperrbezirks wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Neustadt a.d. Waldnaab, 30.08.2017
Sachgebiet 34, Az.: 34-5651.07.02
Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab

Markus Zapf
Oberregierungsrat

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes am Rauhen Kulm

I.

Haushaltssatzung

des Schulverbandes am Rauhen Kulm

(Geschäftsführende Körperschaft: Verwaltungsgemeinschaft Eschenbach i.d.OPf.)

für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund des Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V. mit Art. 41 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff. der GO erlässt der Schulverband am Rauhen Kulm folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird
im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf je 252.000 €

und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf je 13.000 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf 165.900 € festgesetzt (Umlagesoll).

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf 0 € festgesetzt (Umlagesoll).

Die Verbandsschule wurde am 01. Oktober 2016 von insgesamt 105 Schülern (ohne Gastschüler) besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler

im Verwaltungshaushalt

1.580 € und

im Vermögenshaushalt

0 €.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

§ 7

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

Eschenbach i.d.OPf., 07.08.2017

Schulverband am Rauhen Kulm

gez.

Nickl

Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab hat mit Schreiben vom 27.07.2017 Nr. 21/22-941-79/2017 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Eschenbach i.d.OPf., 92676 Eschenbach i.d.OPf., Rathaus, Zimmer Nr. 5, während der Dienststunden öffentlich zur Einsicht auf.

Eschenbach i.d.OPf., 07.08.2017

gez.

Nickl

Schulverbandsvorsitzender

Abfallwirtschaft;

Veröffentlichung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf (ZTKS)

Die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf (ZTKS) für das Jahr 2017 erfolgte im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 2 vom 15.02.2017 auf den Seiten 9 und 10.

Abwasserzweckverband Altenstadt – Neustadt -Störnstein, den 25.08.2017

Rupert Troppmann

1. Vorsitzender

Wahlkreis 235 Weiden
Der Kreiswahlleiter

Bekanntmachung

Sitzung des Kreiswahlausschusses

1. Der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 235 Weiden tritt am

Donnerstag, den 28.09.2017, um 09.00 Uhr

im Neuen Rathaus der Stadt Weiden i.d.OPf., kleiner Sitzungssaal (1. Stock), Dr.-Pfleger- Str. 15,
92637 Weiden i.d.OPf.,

zu einer Sitzung zusammen und ermittelt gemäß § 76 Abs. 2 Bundeswahlordnung das Ergebnis der
Wahl zum 19. Deutschen Bundestag im Wahlkreis 235 Weiden. Er stellt ferner fest, welche
Bewerberin/welcher Bewerber im Wahlkreis gewählt ist (§ 76 Abs. 3 Bundeswahlordnung).

2. Der Kreiswahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Der Sitzungsraum
ist über den Aufzug im Foyer des Neuen Rathauses barrierefrei zu erreichen.

Weiden i.d.OPf., 29.08.2017
Der Kreiswahlleiter

Hermann Hubmann
Berufsmäßiger Stadtrat

41-824-18/2016

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BImSchG – und
Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG-;
Änderung der bestehenden Biogasanlage mit einer Produktionskapazität von 1,5 Mio.
Normkubikmetern je Jahr und Erhöhung der Feuerungswärmeleistung von 917 kW auf 1.795 kW auf
den Grundstücken Fl.Nrn. 665 und 780, Gemarkung Hannersgrün durch die Bioenergie Lehner,
Weißenbrunn 1, 92702 Kohlberg
- Prüfung der UVP-Pflicht gem. § 3a UVPG

Bekanntmachung

Die Bioenergie Lehner, Weißenbrunn 1, 92702 Kohlberg, beabsichtigt die Änderung der bestehenden Biogasanlage mit einer Produktionskapazität von 1,5 Mio. Normkubikmetern je Jahr und Erhöhung der Feuerungswärmeleistung von 917 kW auf 1.795 kW auf den Grundstücken Fl.Nrn. 665 und 780, Gemarkung Hannersgrün.

Dafür wurde dem Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab ein Antrag auf immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung nach § 16 Abs. 1 BImSchG i.V.m. Nr. 1.2.2.2 und Nr. 8.6.3.2 Verfahrensart V des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) vom 06.10.2016 vorgelegt.

Für die beantragte Anlage war zudem eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c Satz 2 UVPG i.V.m. Anlage 1, Nummer 1.2.2.2 u. 8.4.2.2, Spalte 2 erforderlich.

Mit der Erstellung eines Berichts über die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls wurde das Büro Inreetec GmbH, Marktplatz 2, 92421 Schwandorf beauftragt.

Entsprechend dem Ergebnis des o. g. Berichtes sind erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten. Die beteiligten Fachstellen sowie das Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab haben dieses Ergebnis bestätigt.

Demnach war eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchzuführen.

Nach § 3 a Satz 2 UVPG ist das Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls bekannt zu geben.

Es wird daraufhin gewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist (§ 3 a Satz 3 UVPG).

Neustadt a. d. Waldnaab, 07.08.2017

Landratsamt

gez.

W. Gebhardt

RAR



Verordnung

des Landratsamtes Neustadt a.d.Waldnaab zur Aufhebung der Verordnung über das Wasserschutzgebiet im Markt Waldthurn (Quelle auf dem Grundstück Fl.Nr. 133 der Gemarkung Bernrieth) für die öffentliche Wasserversorgung der Ortsteile Unterbernrieth und Pfifferlingstiel, Stadt Pleystein

Vom 09.08.2017

Das Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab erlässt auf Grund des § 51 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 sowie § 52 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl I S. 2585) i.V. mit Art. 31 Abs. 2 des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Februar 2010 (GVBl S. 66) folgende Verordnung:

§ 1

Die Verordnung des Landratsamtes Neustadt a.d.Waldnaab über das Wasserschutzgebiet im Markt Waldthurn für die Quelle auf dem Grundstück Fl.Nr. 133 der Gemarkung Bernrieth zur öffentlichen Wasserversorgung der Ortsteile Unterbernrieth und Pfifferlingstiel, Stadt Pleystein, vom 29.10.1999 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab vom 13.12.1999, Nr. 11), zuletzt geändert mit Verordnung vom 22.07.2003 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab vom 28.07.2003, Nr. 9) **wird aufgehoben.**

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab in Kraft.

Neustadt a.d.Waldnaab, den 09.08.2017

Landratsamt

Andreas Meier

Landrat



Herausgeber und Verleger: Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab

E-Mail: Amtsblatt@Neustadt.de Telefon: 09602 / 79-1030 oder -1040

Das Amtsblatt des Landkreises erscheint in der Regel einmal monatlich und nach Bedarf.

Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der externen Beiträge übernimmt der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab keine Verantwortung.

Das Amtsblatt wird auf den Internetseiten des Landkreises unter www.neustadt.de veröffentlicht.